

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
|---|-------------------|------------|
| IV | S0105/05 | 03.05.2005 |
| zum/zur | | |
| F0093/05 | | |
| Bezeichnung | | |
| Stadtjubiläum 1200 und Sachsen-Anhalt-Tag | | |
| Verteiler | | Tag |
| Der Oberbürgermeister | | 10.05.2005 |

Wie in der Stadtratssitzung am 07.04.05 erwähnt, wird die Beantwortung der Anfrage zum **Stadtjubiläum** (hier: Büro 1200) aufgrund des umfangreichen aktuellen Arbeitsaufwandes (u.a. Vorbereitung der ersten Veranstaltungshöhepunkte) erst Ende Mai erfolgen.

Nachfolgend die Beantwortung zum Sachsen-Anhalt-Tag:

Inhaltlich wird der Sachsen-Anhalt-Tag von Vereinen, Verbänden, Initiativen, Institutionen, Unternehmen etc. des Landes Sachsen-Anhalt gestaltet.

Ehrenamtliches Engagement steht hier im Vordergrund.

Wirtschaftsunternehmen der Stadt und des Landes unterstützen das Fest vor allem bezüglich des Marketings, der Öffentlichkeitsarbeit und in infrastrukturell-technischer Hinsicht.

Nach Abschluss des Festes wird es eine umfangreiche Dokumentation geben, die das Engagement aller Beteiligten darstellt.

Zu den Fragen:

1. Wie wurden die Aufträge zur Gestaltung der Jubiläumsfeierlichkeiten 1200 und des Sachsen-Anhalt-Tages vergeben? Gab es diesbezüglich Ausschreibungen?

Die Art der Auftragsvergabe richtet sich nach dem finanziellen Umfang.

Soweit möglich, werden Aufträge an Magdeburger Unternehmen nach Einholen entsprechender Kostangebote gemäß den gültigen und zutreffenden Vergabeordnungen vergeben.

Derzeit ist das Org.-Büro in der in der Ausschreibungsphase für infrastrukturelle und technische Dienstleistungen, u.a.:

- Bewachung des Geländes
- Verkehrsbeschilderung
- Sanitärversorgung (Toiletten)
- Absperrungen
- ggf. Stromversorgung
- Straßenreinigung

Diese Ausschreibungen werden mit der Zentralen Vergabestelle gemeinsam vorbereitet.

Die Ausschreibung der Bühnen wird gemeinsam mit der Staatskanzlei vorbereitet.

2. Gingen Aufträge an Unternehmen, die nicht aus der Region kommen? Wenn ja, an welche und in welcher Höhe und worauf beruhte die Vergabeentscheidung?

Die derzeit entstehende Internet-Präsentation wurde mit der KID resp. Spektrum-Wirtschaftswerbung Magdeburg entwickelt. Es wurden bisher noch keine Zuschlüsse erteilt. Gleichwohl ist das Org.-Büro, allein wegen der erforderlichen schnellen Einsetzbarkeit und Verfügbarkeit, selbst daran interessiert, mit Magdeburger bzw. regionalen Unternehmen zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus sollten vom Landesfest möglichst Unternehmen der Landeshauptstadt bzw. des Landes Sachsen-Anhalt profitieren.

3. Wie wurde der örtliche Einzelhandel, die Gastronomie und ansässige Veranstaltungsunternehmen in die Planung des Stadtjubiläums und des Sachsen-Anhalt-Tages einbezogen? In welcher Form gab es Gespräche bzw. gibt es Vertragsabschlüsse mit örtlich ansässigen Unternehmen? Welchen prozentualen Anteil vom Gesamtvolumen nehmen die Verträge mit ortsansässigen Unternehmen ein?

Nahezu alle im unmittelbaren Festgebiet ansässigen Firmen, Läden usw. wurden von Mitarbeitern des Org.-Büros persönlich aufgesucht und über den Sachsen-Anhalt-Tag informiert, es wurde um Mitwirkung und Unterstützung geworben. Einige Händler sind offensiv darauf eingegangen und werden mit eigenen Aktionen am Fest mitwirken.

Insbesondere mit den ansässigen Gastronomen und der IG Innenstadt wurden Gespräche bezüglich des Caterings auf dem SAT geführt; die IG Innenstadt hat das Cateringrecht für den Alten Markt erworben.

Das Gesamtatering ist öffentlich bekannt gemacht und ausgeschrieben worden mit der Auflage, dass Sachsen-Anhalt-typische Angebote vorrangig bei der Vergabe zu berücksichtigen sind. Eine Auswahlkommission entscheidet über die Belegung der Plätze.

Mit Veranstaltungsunternehmen (Agenturen) arbeitet das Org.-Büro bisher nicht zusammen; die wesentlichen Highlights des Festes kommen von den Radiosendern, die Logistik etc. wird von den Mitarbeitern organisiert.

Für die inhaltliche Gestaltung sind Vereine, Verbände und evtl. Einzelkünstler direkt die Vertragspartner.

Bei der gastronomischen Versorgung (catering) erhält niemand Geld, die Versorger müssen Standgelder entrichten.

Weitere Aussagen können derzeit wegen der noch laufenden Ausschreibungs- bzw. Vergabeverfahren noch nicht gemacht werden.

